

Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2020

Aus Anlass des Beginns der Elternzeit der Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe wird der Geschäftsverteilungsplan Nr.1/2020 in der ab dem 16.01.2020 geltenden Fassung mit Wirkung zum 19.02.2020 wie folgt geändert:

1. Die 12. Kammer übernimmt von der 13. Kammer die anhängigen Streitverfahren aus den Jahren 2015, 2016 und 2018. Die 3. Kammer übernimmt die sechs ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2017, die 10. Kammer die sechs nächstältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2017 und die 19. Kammer die restlichen Verfahren aus dem Jahre 2017. Die 19. Kammer übernimmt die 35 ältesten Streitsachen aus dem Jahre 2019, die 10. Kammer die 50 nächstältesten Streitsachen aus dem Jahre 2019 und die 3. Kammer die 40 nächstältesten Streitsachen aus dem Jahre 2019. Die 2. Kammer übernimmt die verbleibenden Streitsachen aus dem Jahre 2019 und die Streitverfahren aus dem Jahre 2020.
2. Sind in der abgebenden Kammer mehrere Streitverfahren derselben natürlichen Person des Privatrechts gegenüber demselben Beklagten anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig geworden ist. Gehen danach Streitverfahren über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der übergehenden Streitverfahren erhöhen oder verringern.
3. Für Nebenentscheidungen, Entscheidungen über eine Fortsetzung des Verfahrens und vergleichbare Entscheidungen für die in der 7. und 13. Kammer anhängig gewesenen Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX ist die 12. Kammer zuständig.
4. Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX ist die ab dem 19.02.2020 neu gefasste Anlage zum Geschäftsverteilungsplan Nr. 1/2020

maßgebend. Die Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden. Von den Eingängen im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht entfallen auf die 2. Kammer 21 v.H., auf die 3. Kammer 12 v.H., auf die 10. Kammer 14 v. H, auf die 12. Kammer 38 v. H. und auf die 19. Kammer 15 v.H.

5. Die 11. Kammer ist für sämtliche Eingänge in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts zuständig. Die Eingangsliste für das Sachgebiet VE entfällt.
6. Der ehrenamtliche Richter Helge Dollenkamp wird der 12. Kammer zugewiesen. Der ehrenamtliche Richter Christian Höing wird der 10. Kammer zugeteilt. Diese ehrenamtlichen Richter sind am Ende der Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus der Gruppe der mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen einzufügen. Die ehrenamtliche Richterin Magdalena Fürst wird der 10. Kammer zugewiesen. Die ehrenamtliche Richterin Lydia Vogelpohl wird der 3. Kammer zugeteilt. Diese ehrenamtlichen Richterinnen sind am Ende der Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus der Gruppe der Versorgungsberechtigten einzufügen.
7. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020.
8. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 maßgebend

Münster, den 04.02.2020

Scheer

Beckmann

Paddenberg

Dr. Richter

Sendt